

Datum: 28.10.2013  
Telefon: 0 233-44000  
Telefax: 0 233-44503  
Herr Dr. Blume-Beyerle  
wilfried.blume-beyerle@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat  
Referatsleitung  
KVR-RL

## Oktoberfest und „Oide Wiesn“ 2013 Schluss- und Erfahrungsbericht des Kreisverwaltungsreferats

### I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft Stab der Referatsleitung, Veranstaltungen

#### 1. Veranstaltungs- und Versammlungsbüro

##### 1.1 Sicherheitsrechtliche Rahmenbedingungen

Das Kreisverwaltungsreferat hat für das Oktoberfest sowie die „Oide Wiesn“ 2013 wieder einen Veranstaltungsbescheid mit sicherheitsrechtlichen Anordnungen erstellt, der sich zusammen mit dem Sicherheitskonzept des Veranstalters sehr bewährt hat.

##### 1.2 Ordnungsdienste

###### 1.2.1 Überprüfung der Bewachungsfirmen

2013 waren 18 Bewachungsfirmen auf dem Wiesngelände und in den Zelten im Einsatz. 1.729 Ordner wurden vom Kreisverwaltungsreferat hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit gewerberechtlich überprüft, 55 Ordner konnten nicht zugelassen werden. Zusätzlich meldeten die Bewachungsfirmen noch ca. 200 Ordner während des Oktoberfestes. Alle eingesetzten Ordner müssen nach der Bewachungsverordnung durch die IHK geschult sein. Zusätzlich forderte das Kreisverwaltungsreferat von den Wirten wieder eine wiesnspezifische Ordnerschulung. Das dafür notwendige Schulungsprofil hat das Kreisverwaltungsreferat erneut in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium vorgegeben. Es beinhaltet u.a. Rechtskenntnisse, Kommunikation, Stressbewältigung und Konfliktverhalten sowie eine Sensibilisierung im Umgang mit gleichgeschlechtlichen Personengruppen.

Die Zusammenarbeit mit den Ordnungsdiensten verlief - mit Ausnahme des Sicherheitsdienstes des Veranstalters - positiv. Die Beschwerdelage war nicht auffällig.

Es zeigte sich in diesem Jahr vermehrt, dass die Sicherheitsfirmen immer mehr Subunternehmer hinzuziehen, um die Anzahl der erforderlichen Sicherheitskräfte stellen zu können. Häufig fühlten sich die Subunternehmer jedoch nicht an alle ihre Zusagen gebunden, so dass die Sicherheitsfirmen teilweise viel zu wenig bzw. zu wenig zuverlässiges Personal hatten.

Dies führte beim Veranstalter letztlich zu einer fristlosen Kündigung des zuständigen

Ordnungsdienstes, der in diesem Jahr an eine sog. Arbeitsgemeinschaft unterschiedlicher Sicherheitsfirmen vergeben worden war sowie zu einer Neuvergabe der Bewachungsleistung während der laufenden Veranstaltung. Diesem Risiko muss zukünftig entgegengewirkt und insbesondere im Rahmen des Vergaberechts Rechnung getragen werden.

Die getrennte Vergabe der Funktion „Ordnungsdienstleiter“ und des für das Festgelände zuständigen Ordnungsdienstes an eine sog. Arbeitsgemeinschaft unterschiedlicher Sicherheitsfirmen hat sich damit aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats nicht bewährt und sollte in dieser Form nicht mehr stattfinden. Vielmehr sollten künftig mit potenziellen Bewerbern Sondierungsgespräche zur Markterkundung geführt werden, um genügend qualitativ hochwertige Ordnungsdienste für die Teilnahme am Vergabeverfahren gewinnen zu können.

Zudem sollte das gesamte Vergabeverfahren für 2014 erheblich frühzeitiger erfolgen, damit sich das Sicherheitsunternehmen ausreichend auf die anfallenden Aufgaben und die Sondersituation „Wiesn“ vorbereiten kann.

### **1.2.2 Ordnungsdienstkonzepte der einzelnen Festzelte**

Die Praxis der Ordnungsdienstkonzepte hat sich auch 2013 bewährt. Die Erfahrungen der letzten Jahre und die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsfirmen, Wirten und Behörden führten zu qualitativ immer besseren Ordnungsdienstkonzepten der Zelte, die Jahr für Jahr weiter evaluiert werden. Einzelner Nachsteuerungsbedarf wurde vor Ort besprochen und umgesetzt.

Problematisch blieb allerdings die Engstelle zwischen der Schützenfesthalle und dem Winzerer Fährndl. Diese konnte selbst durch den Sondereinsatz zusätzlicher Ordnungsdienstmitarbeiter nur teilweise kompensiert werden. Hier ist eine dauerhafte Verbesserung durch bauliche Maßnahmen anzustreben (s. 2.2).

## **1.3 Vollzug der Oktoberfestverordnung**

### **1.3.1 Öffnungszeiten und Lieferverkehr (an den Samstagen)**

Die in den Ordnerkonzepten eingeforderten Vorsperrimaßnahmen an den Wochenenden zur Besucherlenkung und zur Vermeidung von kritischen Situationen vor Betriebsbeginn haben sich bewährt.

Nicht gelöst ist jedoch, dass sich der immer früher einsetzende Besucherstrom mit dem Lieferverkehr in kritischer Weise überschneidet.

In einem Zelt wurden Gäste bereits um 8:30 Uhr eingelassen mit dem Effekt, dass

- die Besucher zukünftig noch früher kommen werden,
- die Überschneidung mit dem Lieferverkehr verstärkt wird und

die Rettungswege in den Zelten aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Anlieferung nicht ausreichend zu Verfügung stehen.

Neben diesen Effekten führt der kontinuierlich nach vorne verlegte Einlass dazu, dass die Anzahl der sanitäts- und rettungsdienstlich zu versorgenden Patienten an den Samstagen bereits zur Mittagszeit Spitzenwerte erreicht.

Für notwendig erachtet wird, wie in allen anderen Veranstaltungsarealen auch, dass der Lieferverkehr auf den Rettungswegen abgeschlossen ist, bevor die Zelte geöffnet werden. Bei der teilweise praktizierten Vorverlegung der Zeltöffnung von 9:00 Uhr auf 8:30 Uhr muss der Lieferverkehr spätestens um 8:30 Uhr die Rettungswege verlassen haben, was jedoch nicht der Fall war und somit Ausgänge der bereits gefüllten Zelte nicht nutzbar waren.

Die Lieferkapazität der Spatenbrauerei führt an den Samstagen dazu, dass Bierlieferungen in den Seitenstraßen stattfinden, obwohl sich bereits viele Besucherinnen und Besucher dort befinden. Letztendlich erfolgt dann die Ausfahrt mit einem Sattelzug am Samstag um 8:45 Uhr. Es wird ein zusätzliches Lieferfahrzeug für notwendig erachtet, so dass die letzte Ausfahrt deutlich früher möglich ist.

### **1.3.2 Glasflaschenverbot**

Das 2012 neu in die Oktoberfestverordnung aufgenommene „Glasflaschenverbot“ hat sich auch 2013 als wichtige Maßnahme dargestellt, um den Glasbruch auf dem Gelände zu reduzieren.

### **1.3.3 Bettelverbot**

Das letztes Jahr ebenfalls neu aufgenommene „Bettelverbot“ musste 2013 verstärkt vollzogen werden, da osteuropäische Bettler vermehrt auf dem Festgelände angetroffen wurden. Bei einem erstmaligen Verstoß hat das Polizeipräsidium München einen Platzverweis ausgesprochen und das Kreisverwaltungsreferat den Bettelerlös im Rahmen einer Verwarnung eingezogen. Im Falle eines zweiten Verstoßes gegen das Bettelverbot hat das Kreisverwaltungsreferat ein schriftliches Betretungsverbot für die Dauer der Veranstaltung erteilt und erneut den Bettelerlös eingezogen.

Insgesamt hat das Kreisverwaltungsreferat acht Verwarnungen und vier Betretungsverbote gegen osteuropäische Bettler erteilt.

## **2. Branddirektion**

### **2.1 Einsatzdienst**

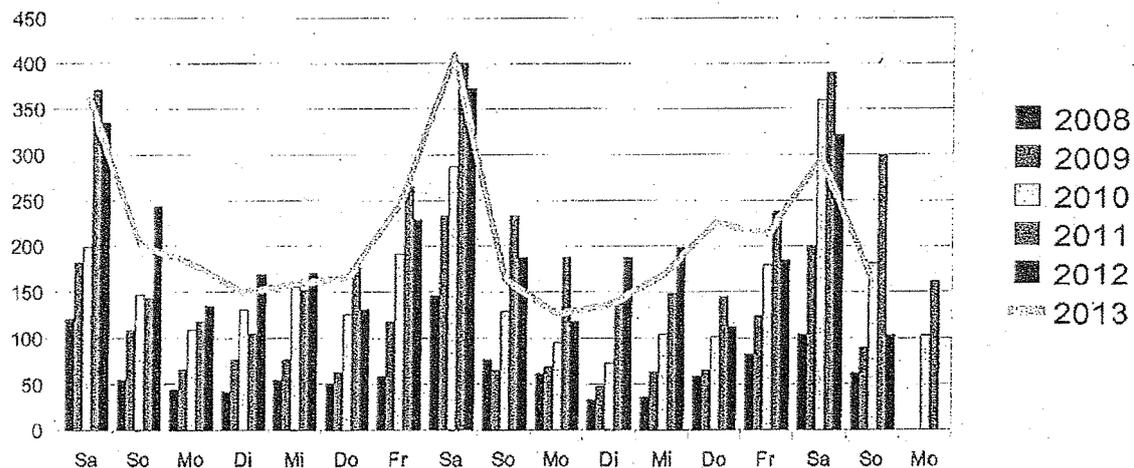
Insgesamt disponierte die Integrierte Leitstelle für das Oktoberfest einschließlich der Olden Wiesen auf dem Südgelände der Theresienwiese 3.382 Einsätze.

Die Einsätze gliedern sich folgendermaßen:

- 3.360 Rettungsdienstesätze, davon
- 249 Einsätze des Notarztdienstes der Berufsfeuerwehr
- 2 Brandalarmierungen
- 20 Hilfeleistungen

Die Brandsicherheitswache wurde zu einem Containerbrand im Bereich des Festzeltes Tradition und einem Brand in einem Elektroschrank im Herzkasperl-Zelt gerufen.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Rettungsdienstesätze von 2008 bis 2013 bezogen auf die Theresienwiese (ohne Berücksichtigung der durch das Oktoberfest bedingten Mehreinsätze im Innenstadtbereich) folgendermaßen dar:



Wie bereits 2012 blieb es gerade an den Freitagen und den Samstagen bei einer sehr hohen Rettungsdienstbelastung, wobei die zusätzliche Rettungsdienstvorhaltung für das Oktoberfest nicht die oktoberfestspezifischen Einsätze abdecken konnte.

Dies hat zur Konsequenz, dass

- der Regelrettungsdienst vielfach Oktoberfesteinsätze mit übernehmen muss, was zu einer wesentlichen Verschlechterung der Versorgungslage im Rettungsdienstbereich führt und
- keine Ressourcen für größere Schadensfälle auf oder außerhalb des Oktoberfestgeländes zeitnah zur Verfügung stehen.

Eine Erhöhung der Zusatzvorhaltung für das Oktoberfest führt zu Kosten, die der Landeshauptstadt München als Veranstalter auferlegt werden. Der zeitabhängige Umfang der Erhöhung muss dabei noch ermittelt werden.

Ergänzend zum Regelrettungsdienst wurden 2013 für das Oktoberfest vorgehalten (je nach Zeit):

- 2 oder 3 Notarzteinsatzfahrzeuge

- 7 bis 10 Rettungsfahrzeuge
- 3 bis 5 Krankentransportfahrzeuge

Der privatrechtlich tätige Sanitätsdienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) für das Oktoberfest dient der Erstversorgung (Erste Hilfe) und der Versorgung leichter Erkrankungen und Verletzungen. Er ist bei der Übersicht der Rettungsdiensterhöhung nicht berücksichtigt.

## 2.2 Einsatzvorbeugung

Die Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion nahm alle Gastronomiezelte und Stände mit Flüssiggas ab. An den 16 Veranstaltungstagen wurden die einzelnen Zelte regelmäßig hinsichtlich der Rettungswege und möglicher Brandgefahren überprüft.

Der Andrang auf die Zelte und die Belegung des Festgeländes waren am zweiten Samstag sowie am 3. Oktober wiederum sehr stark. Die Ordnungsdienste der Zelte sorgten mit wenigen Ausnahmen für eine frühzeitige Schließung der Zelte, so dass die Gänge in den Zelten auch bei großem Andrang weitestgehend begehbar blieben.

Die Koordinierung der einzelnen Sicherheitsdienste der Großzelte durch einen übergreifend tätigen Ordnungsdienstleiter hat sich bewährt. Es sollte versucht werden, die jeweiligen Ordnungsdienstleiterinnen oder Ordnungsdienstleiter für einen längeren Zeitraum zu gewinnen, so dass diese über mehrjährige Erfahrung verfügen.

## 2.3 Straße zwischen Sportschützenhalle und Winzerer Fährndl

Die geringe Breite der Straße zwischen Sportschützenhalle und Winzerer Fährndl führt dazu, dass bereits bei geringen Störungen kritische Personendichten entstehen und ein Fortkommen nicht mehr möglich ist.

Diese Situationen müssen im Rahmen einer ausreichenden Panikprävention zwingend verhindert werden. Die zugesagten 8 Ordner in diesem Bereich waren jedoch mehrfach nicht anwesend und mussten gesondert angefordert werden.

Nach dem erforderlichen Umbau Sportschützenhalle mit einer Verbreiterung der Straße bzw. einer Verlegung wird davon ausgegangen, dass sich die Situation auch ohne zusätzlichen Ordneinsatz wesentlich verbessert.

## 2.4 Verbesserungen

### 2.4.1 Abstände der Mittelbetriebe zu den Großbetrieben

Die Abstände zwischen den Zelten entsprechen im Bereich der Wirtsbudenstraße teilweise nicht annähernd den baurechtlichen Vorschriften.

Es wurde deshalb ein Münchner Standard mit wesentlich reduzierten Abstandsflächen erarbeitet, der die anwesende Brandsicherheitswache und den leistungsfähigen abwehrenden Brandschutz umfassend berücksichtigt.

Es sollte weiter daran gearbeitet werden, dass auch unter Berücksichtigung aller Aufbauten zumindest diese reduzierten Abstandsflächen eingehalten werden. Nur so kann ausreichend sicher gestellt werden, dass eine Brandweiterleitung von einem Mittelbetrieb auf einen Großbetrieb verhindert wird.

#### 2.4.2 Wiesnwirteeinzug und Trachten- und Schützenfestzug

Die erforderlichen Absperrmaßnahmen innerhalb des Festgeländes haben wesentliche Auswirkungen auf das Sicherheitskonzept und sind daher im Sicherheitskonzept zu beschreiben.

#### 2.4.3 Servicezentrum

Die Zufahrt zum Servicezentrum (SZT) sollte so ausgeführt werden, dass diese nicht durch Lieferfahrzeuge der Sportschützenhalle blockiert wird.

Die Unterbringung der Brandsicherheitswache und der Besatzung der Notarzteinsatzfahrzeuge (in der Regel 18 Personen) erfolgt derzeit auf 40 m<sup>2</sup> im Gebäude und je einem Aufenthaltscontainer im SZT und am Esperantoplatz. Die Raumsituation ist somit extrem beengt. Zur Verbesserung wird im SZT ein Doppelcontainer für notwendig errichtet.

Die Kabelführung des Sonderfernsprechnetzes und der Notrufmelder von der Verteilung zum SZT ist teilweise mit ungeeigneten Kabeln ausgeführt. Sofern keine freien Kabelstränge zur Verfügung stehen, ist eine Neuinstallation erforderlich.

#### 2.4.4 Rettungswegproblematik

An den besucherstarken Tagen sind die Flächen im Freien so dicht mit Personen belegt, dass die Möglichkeit einer raschen Räumung eines Zeltes kaum gegeben sein dürfte (im Jahr 2013 am 2. Samstag von 13:00 bis 18:00 Uhr und am 3. Oktober von 12:00 bis 19:00 Uhr). Es fehlen hierfür die Flächen im Freien. Besonders betroffen sind die Wirtsbudenstraße und die daran angrenzenden Seitenstraßen. Keinesfalls sollte eine weitere Besucherplatzerhöhung in diesem Bereich erfolgen.

Gerade im Bereich der Olden Wiesn konzentrieren sich vermehrt die Familien mit Kinderwägen. Zur Freihaltung der Rettungswege in den Zelten ist die Ausweisung von Kinderwagenabstellflächen erforderlich. Diese Maßnahme hat sich z. B. bei der Veranstaltung ZLF bewährt.

### 3. Waffenbehörde

Vor Beginn des Oktoberfestes erfolgten Kontrollen bei den Schießbuden/Schießwägen auf dem Festgelände bezüglich des Vorliegens der erforderlichen Genehmigungen und des Aufbaues gemäß gültiger Prüfbescheinigungen.

Außerdem erfolgten Abnahmen der Schießstände im Schützenzelt und der Armbrustschießstände im Armbrustschützenzelt.

Bei den Kontrollen der Ordnerdienste wurden insgesamt zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen das Waffenrecht sowie weitere zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren

wegen Verstößen gegen die Oktoberfestverordnung eingeleitet. Bezüglich der Schießbuden/Schießwägen gab es keine Auffälligkeiten, insbesondere wurde kein Verletzungsgeschehen gemeldet. Die Auflagen des Kreisverwaltungsreferats, speziell bezüglich der sogenannten Kunststoffsterne, haben hier Wirkung gezeigt. Auch bezüglich des Schießbetriebes im Schützenzelt und Armbrustschützenzelt gab es keine sicherheitsrechtlichen Probleme.

#### **4. Lebensmittelüberwachung**

Die Lebensmittelüberwachung des Kreisverwaltungsreferats war in diesem Jahr mit 8 Lebensmittelkontrolleuren/-innen auf dem Oktoberfest vertreten. Mit einem täglich wechselnden Schichtdienst war bei entsprechender Koordinierung gewährleistet, dass die Lebensmittelüberwachung täglich in der Zeit von 08:00 bis 21:00 Uhr auf dem gesamten Festgelände, einschließlich der „Oiden Wiesen“ präsent war. Bei „Frühkontrollen“ (z. B. Kontrollen der Warenanlieferung/Lieferfahrzeuge) verschob sich der Beginn der Kontrolltätigkeit für die Frühschicht entsprechend nach vorne.

##### **4.1 Küchenabnahmekontrollen vor Eröffnung**

Die Abnahme der Küche des Festzeltes „Tradition“ der „Oiden Wiesen“ erfolgte drei Tage vor Eröffnung (Mittwoch), um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Die Abnahme der Küchen in den Festzelten der Wiesen erfolgte unter Berücksichtigung des teilweise bereits aufgenommenen Küchenbetriebes am Donnerstag und Freitag.

Die Abnahme des Zeltes Hippodrom wurde bereits am Dienstag durchgeführt.

Die gesamten Abnahmen verliefen verhältnismäßig problemlos.

Die in den Mängelberichten 2012 der Lebensmittelüberwachung geforderten Änderungen (z. B. neue Kühlräume, Fußböden, Wand- und Deckenbereiche etc.) wurden vollständig umgesetzt.

Das betriebliche Eigenkontrollsystem der Festzelte und Mittelzelte funktionierte reibungslos. Darunter fallen Wareneingangskontrollen, die Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel, die ordnungsgemäße Kontroll-Dokumentation bei den Reinigungsplänen, bei der vorbeugenden Schädlingsbekämpfung und bei der Temperaturmessung der Kühlräume.

##### **4.2 Einschenkkontrollen**

Die Lebensmittelkontrolleure führten Einschenkkontrollen im Rahmen ihrer täglichen Zeltbesuche auf dem Festgelände durch.

In diesem Zusammenhang erfolgten **12** mündliche und **keine** schriftlichen Verwarnungen gegen Schankkellner.

##### **4.3 Betriebskontrollen**

Das Hauptaugenmerk bei den regelmäßig durchgeführten Betriebskontrollen (in den Festzelten mehrmals täglich) richtete sich wieder auf die Einhaltung der

- Betriebshygiene (z. B. Sauberkeit der Räume und Gerätschaften, baulicher Zustand der Räume, Instandhaltung)
- Produkthygiene (z. B. sachgemäße Lagerung der Lebensmittel, hinreichende Kühlung der leicht verderblichen Lebensmittel, ausreichende Warmhaltung der zubereiteten Speisen bei der Abgabe)
- Personalhygiene (z. B. saubere Arbeitskleidung, Kopfbedeckung, hygienische Handwasch- u. Handtrocknungsmöglichkeiten)
- Dokumentation des „Betrieblichen Eigenkontrollsystems“

Die Küchenbereiche der Festzelte wurden **mehrmals** täglich im Hinblick auf die einwandfreie Betriebs-, Produkt- und Personalhygiene kontrolliert. Die Kontrollen wurden dokumentiert.

Mit der ständigen Präsenz der Lebensmittelüberwachung und der damit verbundenen ständigen Aufsicht wird verhindert, dass sich die Betriebs-, Produkt- und Personalhygiene in den Lebensmittelbetrieben in extrem kurzer Zeit negativ entwickelt kann.

Geringere Mängel hinsichtlich der Betriebs- und Produkthygiene sowie der betrieblichen Eigenkontrollen wurden im Beisein der Kontrollpersonen unverzüglich beseitigt.

Ebenso wurden **Frühkontrollen bei den Lieferfahrzeugen** hinsichtlich der ordnungsgemäßen Warenanlieferung (funktionsfähige Kühlung, Sauberkeit, baulicher Zustand der Ladebereiche) durchgeführt.

Von der Lebensmittelüberwachung ständig überprüft wurden:  
(einschl. „Oide Wiesen“)

- 18 Bierzelte
- 21 sog. Innenbetriebe (z. B. Hühner-, Enten- und Wurstbratereien, Cafebetriebe mit Innenräumen)
- 387 Lebensmittelbetriebe (z. B. Wurstbratereien, Feinkoststände, Brotstände, Süßwaren, Scherzartikel)
- 301 Bauchläden in den Zelten (z. B. Belegte Semmeln, Brezn, Souvenirs)
- 87 Betriebe mit Andenkenverkauf etc.

Es wurden **4.968 (4.952)** (Anmerkung: die Zahlen in der Klammer beziehen sich auf die Wiesen 2012 als Vergleichsmaßstab) Lebensmittel- und Hygienekontrollen einschließlich der Frühkontrollen im Hinblick auf die Nachreinigung der Putzfirmen in den Küchenbereichen durchgeführt. Diese Betriebskontrollen setzen sich zusammen aus sogenannten „Plankontrollen“ und „Ermittlungen/Überprüfungen“. Bei den Plankontrollen handelt es sich um länger andauernde Kontrollen, die den gesamten Betrieb umfassen. Bei den Ermittlungen/Überprüfungen handelt es sich dagegen um stichprobenartige, punktuell ausgerichtete und kurzzeitig dauernde Kontrollen (Teilkontrollen).

Ebenso erfolgten Kontrollen hinsichtlich der sachgemäßen Frühanlieferung der Lebensmittel. Hierbei wurden insbesondere der hygienische und bauliche Zustand, die Sauberkeit, die Kühlaggregate und die Funktion der Temperaturmessgeräte in den Lieferfahrzeugen überprüft.

Es wurden in **384 (703)** Fällen auch Beanstandungen ausgesprochen. Dabei handelte es sich wieder überwiegend um Verstöße wegen mangelhaftem Warenschutz, unzureichender oder fehlender Kennzeichnung (Zusatzstoffe) und um geringfügige Hygienemängel, deren

unverzögliche Behebung noch vor Ort überwacht wurde.

Eine Rücksendung angelieferter Ware aufgrund Nichteinhaltung der Kühlkette war in einem Fall erforderlich.

Außerdem musste ein sofortiges Verkaufsverbot für angebotene Lebensmittel in einem Feinkost-Stand ausgesprochen werden, gegen den Betreiber wurden Maßnahmen wegen hygienerechtlicher Verstöße ergriffen.

Bei der Anlieferung von Lebensmitteln wurden kleinere Mängel im Hinblick auf die Sauberkeit der Fahrzeuge und die sachgemäße Lebensmittelbehandlung festgestellt, diese wurden umgehend vor Ort behoben.

In 14 (15) Fällen forderte die Lebensmittelüberwachung im Rahmen ihrer Abschlussberichte die Betreiber (Festwirte) zur Umgestaltung der Küchenbereiche oder zur Neustrukturierung der Lebensmittelbehandlung für das Oktoberfest 2014 auf. Erforderlichenfalls sind hierzu der Lebensmittelüberwachung frühzeitig die entsprechenden Küchenpläne und Hygienekonzepte vorzulegen.

Die Lebensmittelüberwachungsbeamten/-innen entnahmen 94 (74) Proben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen als Verdachtsproben und Planproben (Anforderung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - LGL), darunter auch Bier, Speiseeis und fertige Speisen.

Sämtliche Proben wurden an die zuständigen Abteilungen des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Begutachtung weitergeleitet.

Des Weiteren wurden 8 Proben „Schweinswürstl“ für die Wurstprüfungskommission entnommen.

Ergebnis:

Lebensmittelunternehmen	Hersteller (Ersatzbetrieb)	Platzierung	Benotung
Weinzelt	Kuffler	1	1
Wallner	Wallner	2	2
Bräurosl	Siegner Fleisch	3	2

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes wurden 1.620 (1.560) Gesundheitszeugnisse, Erstbelehrungen des Gesundheitsamtes sowie Belehrungen der Arbeitgeber überprüft.

#### 4.4 Verbraucherbeschwerden

Bei der Lebensmittelüberwachung gingen 9 (8) Verbraucherbeschwerden ein. 3 Beschwerden bezogen sich auf die Beschaffenheit der gekauften Lebensmittel. 5 Beschwerden bezogen sich auf die schlechte Schankmoral in den Festzelten. 1 Beschwerde bezog sich auf die unhygienische Lagerung von Lebensmitteln.

Den eingelaufenen Beschwerden wurde umgehend nachgegangen.

#### 4.5 Sonstige Maßnahmen / Aktivitäten

Es wurde wieder die „Wiesn-Wurstprüfung“ angesetzt, in deren Vorbereitung (Beschaffung der Wurstwaren, Ermittlung der Lieferwege etc.) auch die Dienstkräfte der Lebensmittelüberwachung vor Ort eingebunden waren.

#### 5. Fundbüro

Das Wiesnfundbüro war – neben dem Hauptfundbüro in der Oetztaler Straße - für das Publikum bis zum 6. Oktober täglich durchgehend von 13.00 bis 23.00 Uhr im Zweischichtbetrieb besetzt und hatte noch die gesamte Nachwoche bis 11. Oktober für Fundanlieferungen und Publikum geöffnet.

In diesem Jahr wurden die hauptamtlichen Fundbüromitarbeiter durch zehn zusätzliche Dienstkräfte unterstützt. Pro Schicht waren bis zu zehn Mitarbeiter im Einsatz.

Derzeit werden die Eigentümer, die Netzbetreiber (-> Handys), die Ausstellungsbehörden (-> Ausweise) und die Konsulate (-> ausländische Fundsachen) bezüglich der Fundsachen angeschrieben und darauf hingewiesen, dass diese in der Zeit von 4. November bis 31. Januar abgeholt werden können. Von den nicht abgeholt bzw. nicht versendeten Fundsachen werden ca. 50 - 60% der Verwertung zugeführt, ca. 1/3 versteigert, ca. 1/3 karitativen Zwecken zugeführt und ca. 1/3 datenschutzgerecht entsorgt.

Einschließlich der Nachwoche sind rund 4.560 Fundsachen registriert worden. Zu Beginn bis Mitte der Wiesn lagen die Anlieferungen etwa bei 10% unter dem Vorjahreswert. Im Endeffekt ergaben sich jedoch keine Veränderung zum Vorjahr. Die meisten Anlieferungen kamen am letzten Wiesntag und am Tag danach.

Unter den angelieferten Fundsachen befinden sich rund:

- 1.200 Ausweise (+12%)
- 935 Kleidungsstücke (-5%)
- 605 Geldbeutel (-2%)
- 450 Schlüssel (+9 %)
- 380 Handys (-32%)
- 300 Taschen, Rucksäcke, Beutel (+10%)
- 275 Brillen (-13%)
- 140 Schmuckstücke (+32%)
- 55 Kameras (-45%)
- 50 Schirme, Stöcke (+16%)
- 30 Hirschfänger (+67%)

Im laufenden Wiesnbetrieb liegt die Aushändigungsquote zwischen 16 und 18%. Mit der Nachwoche (1.000 Aushändigungen) steigt die Aushändigungsquote auf 22% und liegt damit bei 9% über dem Vorjahreswert. Für die Aushändigungen wurden Kostenersätze von insgesamt 15.567,- Euro erhoben, +8% gegenüber dem Vorjahreswert. Im Durchschnitt werden damit pro Fundsache 15,- Euro fällig.

Kuriose Fundsachen, erste Woche:

- 1 Kindle-Reader, nicht abgeholt
- 1 Laptop, abgeholt
- 1 Gebiss, abgeholt Nachwoche
- 1 Hörgerät, abgeholt Nachwoche
- Haltverbot-Schild, nicht abgeholt
- Polnisches Autoschild, nicht abgeholt

Kuriose Fundsachen, zweite Woche:

- Segway Personal Transporter, noch am selben Abend abgeholt
- Skateboard, abgeholt
- 2 Eheringe, beide abgeholt
- Bleistift-Stehle (mutmaßlich McDonalds), nicht abgeholt

Kuriose Verlustanfragen:

- 50.000 €
- Trommel
- Gitarre
- Firmen-Laptop
- Es erkundigte sich jemand nach seinem Personalausweis, den er bei der Bedienung hinterlegt hatte, weil er nicht genügend Geld für die Zeche dabei hatte.

Während und nach der Wiesn gaben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fundbüros insgesamt 21 Radio-, Zeitungs- und Fernsehinterviews und führten drei Schulklassen durch das Fundbüro.

## 6. Verkehrsabteilung

### 6.1 Allgemeines

Zum diesjährigen 180. Oktoberfest (21.09.2013 – 06.10.2013) wurde wieder in Abstimmung mit den zuständigen Referaten der Landeshauptstadt München und dem Polizeipräsidium München das seit Jahren bewährte vom Stadtrat beschlossene umfangreiche Sicherheits- und Verkehrskonzept umgesetzt (Beschlüsse vom 20.04.2010 und 28.07.2010).

Die verkehrlichen Schwerpunkte lagen hierbei beim Mittleren und dem Äußeren Sperrring. Der Aufbau des Mittleren Sperrringes mit Durchfahrtsperren mittels Schranken und Durchlassstellen (Verschwenkungen) mittels Pflanztrögen erfolgte durch das Baureferat Gartenbau in Zusammenarbeit mit dem Baureferat-Verkehrszeichenbetrieb bereits ab 12.09.2013. Der Abbau des Mittleren Sperrringes erfolgte bis zum 09.10.2013 reibungslos.

Durch die geplante Baumaßnahmen im Bereich der „Alten Messe“ ist für das nächste Jahr abzuklären, in welchem Umfang der vom Kommunalreferat betriebene Parkplatz (Parkfläche für Polizeieinsatzkräfte und Fahrzeuge von Schutzpersonen, Unterbringung Bayerischer

Rundfunk, Private Stellplätze) weiterhin in dieser Form zur Verfügung steht oder es zu Änderungen innerhalb des Sperrringkonzeptes kommen muss.

Der Einzug der Festwirte und Brauereien am 21.09.2013 und der Oktoberfest Trachten- und Schützenzug am 22.09.2013 konnten ohne verkehrliche Probleme abgewickelt werden.

Der Flyer „Oktoberfest 2013 - Verkehrsregelungen“ erwies sich wiederum als wichtiges Informationsinstrument und wurde mittels einer Briefkastenaktion (19.000 Stück) an Anwohnerinnen und Anwohner verteilt, aber z. B. auch von Taxiunternehmen, Rettungsunternehmen, Pakettierern usw. stark nachgefragt. Zudem stand der Informationsflyer auf dem Internetportal der Landeshauptstadt München zum Download zur Verfügung.

Die speziell eingerichteten Infotelefone der Hauptabteilung III für Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zu den Verkehrsregelungen rund um das Oktoberfest und zu den Zufahrtserlaubnissen wurden gut angenommen. Neben den betroffenen Anliegern nutzten vor allem auswärtige Busunternehmen diesen Service.

Zum Befahren des Mittleren Sperrings (Bavariaring und die Theresienhöhe) wurden für Anwohnerinnen und Anwohner sowie für die Gewerbetreibenden, die dort über einen Stellplatz auf Privatgrund verfügen, wie bereits in den Vorjahren Zufahrtserlaubnisse ausgestellt. Es wurden dieses Jahr durch das Kreisverwaltungsreferat III/3 mit 866 Zufahrtserlaubnissen weniger Erlaubnisse auf Antrag ausgegeben als in den Vorjahren (Vergleich 2012: 921 Zufahrtserlaubnisse, 2011: 1002 Zufahrtserlaubnisse). Erfreulicherweise musste auch mit 48 Anträgen deutlich weniger (Vorjahr ca. 155 Anträge) abgelehnt werden.

## **6.2 Straßenverkehr und Straßensperren**

Die MVG und das Bayerische Rote Kreuz, die Betreiber des Parkplatzes in der Hansastrasse, der Olympiaparkharfe und des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) sind, konnten der Verkehrsabteilung aus terminlichen Gründen keinen Erfahrungsbericht übermitteln. Sie teilten jedoch mit, dass jeweils ein separater Bericht an das RAW gesendet wird.

Zudem wird ein separater Bericht des Polizeipräsidiums München an das RAW gesandt, in welchem auch verkehrliche Belange mit aufgenommen werden.

Das Polizeipräsidium München übermittelte aber bereits am 07.10.2013 einen ersten Verkehrsbericht, der hier mit einfließt.

Durch die Polizei war zum Oktoberfestauftakt am ersten Wochenende ein vergleichsweise geringes Verkehrsaufkommen festzustellen.

Die anreisenden Busse und Wohnmobile konnten mittels entsprechenden Verkehrswarnfunktmeldungen sowie durch die eingesetzten Beamten im Umfeld der Festwiese problemlos auf die jeweiligen Parkflächen geleitet werden.

An den Werktagen waren im Umfeld des Oktoberfestes keine nennenswerten Verkehrsbehinderungen festzustellen. Lediglich im abendlichen Berufsverkehr nahm das Verkehrsaufkommen stark zu. In den Abendstunden musste wie in den Vorjahren an der Hackerbrücke und der Martin-Greif-Straße auf Grund des hohen Fußgängeraufkommens der Fahrverkehr gesperrt werden.

Wie in den Vorjahren verdichtete sich das Verkehrsaufkommen, insbesondere mit Reisebussen und Wohnmobilen, am zweiten Wochenende deutlich. Insgesamt wurden 459 Kraftfahrzeuge abgeschleppt. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es noch 550.

### 6.2.1 Busparkplätze

Es standen folgende Busparkplätze für Reisebusse zur Verfügung und wurden teilweise gesondert für das Oktoberfest ausgeschildert:

1. Hansastrasse, ehemaliger IGA-Parkplatz - Hansastrasse 51 (Kapazität: 100 Busse)  
- Betreiber Bayerisches Rotes Kreuz
2. Fröttmaning: Kunstpark Nord (Kapazität ca. 110 Busse)  
- Betreiber Kommunalreferat
3. An der Tübinger Straße wurden während der gesamten Oktoberfestzeit zusätzlich insgesamt ca. 25 Busparkplätze auf öffentlichen Verkehrsgrund ausgewiesen

Der ZOB wurde auf Wunsch des Betreibers dieses Jahr erstmals nicht mehr als Anfahrtsmöglichkeit für Reisebusse „beworben“, da dieser aufgrund der Zulassung des Busfernlinienverkehrs bereits an seine Kapazitätsgründen stößt. Auch wurde die Parkfläche „P-Nord“ an der Messe Riem aufgrund der äußerst geringen Auslastung aus den Vorjahren nicht mehr eingerichtet.

Laut Meldung des Polizeipräsidiums München waren alle verfügbaren Busparkplätze an der Hansastrasse sowie an der Tübinger Straße an den Wochenenden voll und während der Woche sehr gut belegt. Die weiteren Busparkplätze waren stets noch aufnahmefähig. Dieses Jahr konnte verstärkt festgestellt werden, dass aufgrund einer fehlenden Busanfahrtszone in unmittelbarer Nähe des Festgeländes speziell an den Wochenenden sowie am Freitag und vor dem Feiertag insbesondere im Bereich der Hansastrasse, Radlkofersstraße, Hans-Fischer-Straße und Lindwurmstraße Reisebusse unmittelbar bis an das Festgelände heranfahren, um die Oktoberfestbesucherinnen und Oktoberfestbesucher aus- bzw. einsteigen zu lassen. Dadurch kam es zu größeren Verkehrsbehinderungen und auch Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern.

Im Hinblick auf den Themenkomplex Busanfahrtszonen dürfen wir bei dieser Gelegenheit anmerken, dass die Erstellung und Umsetzung eines Verkehrskonzepts bei Großveranstaltungen im Grunde zu den originären Aufgaben des jeweiligen Veranstalters gehört. Das Kreisverwaltungsreferat prüft und genehmigt die Konzepte. Das Kreisverwaltungsreferat begleitet die Entwicklung dieser Konzepte natürlich gerne und steht jederzeit beratend zur Verfügung. Neben der Frage der Schaffung einer Busanfahrtszone wäre für die Folgejahre zudem zu prüfen, inwieweit nicht weitere Flächen entweder auf Privatgrund (Städt. Viehhof in der Zenettistraße) oder Flächen auf öffentlichen Grund (Bereich Hansastrasse, Baumgartnerstraße) als Busparkplätze ausgewiesen oder die vorhandenen Flächen im Bereich der Allianz-Arena bzw. Olympiaparkharfe besser beworben werden können.

### 6.2.2 Behindertenparkplätze

Auf dem Südtail der Theresienwiese standen dieses Jahr wieder Stellplätze für ca. 65 behinderte Personen zur Verfügung. Somit mussten dieses Jahr keine gesonderten Parkplätze auf öffentlichem Verkehrsgrund eingerichtet werden.

### **6.2.3 Wohnmobilstandplätze**

Dieses Jahr standen neben den bereits vorhandenen Campingparkplätzen in und um München weitere zwei, von unterschiedlichen Betreibern eingerichtete Stellplatzflächen zur Verfügung.

#### **6.2.3.1 München – Laim, Westendstraße 208-210**

Auf Antrag des Betreibers wurde dieses Jahr eine gesonderte Hinweisbeschilderung für den Stellplatz angebracht.

Vom Betreiber wurde bisher kein Erfahrungsbericht bei der Verkehrsabteilung eingereicht. Laut Mitteilung des Polizeipräsidiums München war der Stellplatz nicht ausgelastet. Verkehrliche Probleme wurden nicht bekannt.

#### **6.2.3.2 Neue Messe München Riem – Sonderfreifläche**

Der Wohnmobil-Parkplatz an der Neuen Messe Riem wurde wiederum sehr stark frequentiert. Der Betreiber teilte mit, dass es verkehrstechnisch keinerlei Probleme gab. Die Beschilderung mittels Leitsystem der Messe und Autobahn sowie durch die Stadt München war aus Sicht des Betreibers ausreichend.

#### **6.2.3.3 Bestehende Campingplätze im Bereich der Landeshauptstadt München**

Der Campingplatz Thalkirchen war laut Betreiber nie komplett ausgelastet.

Der Betreiber wies darauf hin, dass der Campingplatz – wie im Vorjahr – wegen Baustellen schlecht zu erreichen war.

Der Betreiber vom Campingplatz München - Nord-West teilte mit, dass am ersten und zweiten Wochenende noch einige Plätze frei waren. Am dritten Wochenende bzw. vom 02. bis 06.10. war der Platz voll belegt. Verkehrliche Probleme gab es laut Betreiber keine.

Die offensive Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld, insbesondere die Verteilung der sogenannten „Wohnmobillflyer“ im Bereich der Brennerautobahn, sowie die durch das Polizeipräsidium München veranlassten Rundfunkdurchsagen im Raum Norditalien, Österreich und in Bayern haben wohl dazu beigetragen, dass im Straßenraum der Innenstadt im Gegensatz zu früher so gut wie keine Wohnmobile abgestellt wurden.

### **6.2.4 Öffentlicher Personennahverkehr**

#### **6.2.4.1 MVG**

Die MVG wird einen separaten Bericht an das RAW übermitteln.

Die erstmalige Verlegung der Bushaltestelle „Poccistraße“ der Buslinien 62 und 131 in Fahrtrichtung Theresienwiese hat sich aus Sicht des Polizeipräsidiums München und der

Verkehrsabteilung begünstigend auf den Verkehrsfluss in diesem Bereich ausgewirkt, insbesondere war ein Rückgang von Stauungen im Bereich der Lindwurmstraße zu verzeichnen.

Um auch für die MVG eine geeignete Ersatzhaltestelle „Poccistraße“ für das Jahr 2014 einzurichten, fanden bereits erste Gespräche statt.

#### **6.2.4.2 Deutsche Bahn, S-Bahn (Bereich Hackerbrücke)**

Die DB Sicherheit RB Süd und DB Regio AG teilten auf Anfrage zum Thema „verkehrliche Abwicklung“ (Sperrung Hackerbrücke, Beschilderung Fußwegekonzept Hauptbahnhof - Festwiese – Hauptbahnhof) mit, dass es nach deren Einschätzung dieses Jahr insgesamt ruhiger zugeht als im letzten Jahr.

Eine Sperrung am südlichen Brückenkopf der Hackerbrücke war dieses Jahr aufgrund der kontinuierlichen Abreise der Oktoberfestbesucher nicht notwendig.

Die Treppenabgänge wurden während des Oktoberfestes 2013 insgesamt 7x für den Abreiseverkehr zur Entlastung der Bahnsteige kurzfristig gesperrt.

An allen Wochenenden (einschließlich der beiden Wiesn-Freitage) und am 03.10.2013 wurde in der Zeit von ca. 15:30 Uhr - 18:30 Uhr der sogenannte Einbahnverkehr (Aufgang westliche Treppe, Abgang östliche Treppe) durchgeführt.

Auffällig war aus Sicht der Deutschen Bahn, dass mehr Besucher des Oktoberfestes über den Busbahnhof an der Hackerbrücke an- / bzw. abgereist sind.

Vermutlich beruhte die beschriebene Entspannung der Situation auf die offensive Kommunikation des Fußweges zwischen Hauptbahnhof und Oktoberfest. Zur zeitliche Entzerrung der Besucherstromspitzen könnte das geänderte Reservierungsprocedere in den Zelten beigetragen haben.

#### **6.2.5 Fahrradrikschas**

Dieses Jahr wurde durch das Kreisverwaltungsreferat in Absprache mit dem Polizeipräsidium München erstmals eine Allgemeinverfügung zur Regelung des Anbietens von Personenbeförderungsleistungen mit Rikschas im Umgriff der Theresienwiese erlassen.

Es wurden an folgenden Örtlichkeiten Rikschaaufstellflächen eingerichtet:

Martin-Greif-Straße, Schwanthalerstraße, Sankt-Pauls-Platz, Pettenkoflerstraße, Schubertstraße, Kobellstraße, Herzog-Heinrich-Straße

##### **6.2.5.1 Erfahrungsbericht Kreisverwaltungsreferat – Verkehrsabteilung (KVR III/13)**

Mit insgesamt 213 ausgestellten Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Mitnahme von Personen auf Fahrrädern wurde dieses Jahr wieder ein Rekord verzeichnet (2012: 179 Ausnahmegenehmigungen, 2011: 144 Ausnahmegenehmigungen, 2010: 133 Ausnahmegenehmigungen).

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats wirkte sich die Allgemeinverfügung positiv aus. Die Rikscha-Fahrer kamen den Anweisungen zur Freihaltung des Straßenraums außerhalb der Bereitstellungsflächen nach eigenen Beobachtungen unverzüglich nach. Vor allem konnten die Rettungswege größtenteils von abgestellten Fahrrad-Rikschas freigehalten werden.

Regelmäßige Ortsbesichtigungen in den Nachmittags- und späten Abendstunden ergaben, dass kein Mangel an ausgewiesenen Bereitstellungsflächen bestand. Während einzelne Bereitstellungszone regelmäßig leer standen, wurde lediglich bei der Bereitstellungszone am Sankt-Pauls-Platz einmal kurzzeitig in den Abendstunden eine Überfüllung festgestellt. An Verstößen waren neben den Missachtungen der Allgemeinverfügung in erster Linie Rotlichtverstöße und überladene Fahrrad-Rikschas zu beobachten.

An einzelnen Aufstellflächen gibt es aus den diesjährigen Erfahrungen noch Optimierungsbedarf (zeitliche Eingrenzung der Bereitstellungszone, Nutzungseinschränkung aufgrund Verparkung, Beeinträchtigung durch unerlaubt bereitgestellter Taxis in zweiter Reihe unmittelbar im Bereich der Rikschabereitstellungsflächen). Hier wird es mit den Rikschabetreibern und mit dem Polizeipräsidium München noch zu einem Austausch kommen, um die Situation weiter zu verbessern.

#### **6.2.5.2 Erfahrungsbericht Kreisverwaltungsreferat - Gewerblicher Kraftverkehr (Kreisverwaltungsreferat I/313)**

Durch den Kontrolldienst der Abteilung „Gewerblicher Kraftverkehr“ wurden Rikschas ausschließlich zusammen mit der Polizei kontrolliert; Verstöße wurden nur von der Polizei geahndet. Es wurden durch den Kontrolldienst ca. 75 – 85 Merkblätter bezüglich der Preisangabenverordnung verteilt. Die Rikschabetreiber hatten in der Regel einen Preisaushang angebracht oder führten diesen mit. Teilweise waren die Preisaushänge für die Kunden schwer lesbar.

#### **6.2.5.3 Erfahrungsbericht Polizeipräsidium München**

Allgemein:

Die gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat eingerichteten Rikschastandplätze haben sich aus verkehrspolizeilicher Sicht bewährt.

Hinsichtlich der Freihaltung von Rettungswegen sowie des Sperrringes war, besonders in der zweiten Woche, eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Dies erforderte jedoch kontinuierliche Polizeipräsenz.

Insbesondere in den Nachmittags- und Abendstunden waren bei guter Witterung die vorhandenen 90 Standplätze meist voll belegt. Obwohl keine konkrete Zählung möglich ist, ist Schätzungen zufolge davon auszugehen, dass in den Nachmittags- und Abendstunden bis zu 300 Rikschas im Wiesn-Umfeld anzutreffen waren.

Die große Masse der Rikschafahrer beachtete, jedenfalls bei vorhandener Polizeipräsenz, die Vorgaben der Allgemeinverfügung. Es sind aber auch immer wieder Rikschas außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen anzutreffen gewesen, wo sie regelmäßig den Fahr- oder Fußgängerverkehr behinderten.

Vor allem während der Hauptabstromzeit der Oktoberfestbesucher, ab ca. 22.00 Uhr, versuchten viele Rikschafahrer, im Kreuzungsbereich Bavariaring/ Schwanthalerstraße sowie entlang des St-Pauls-Viertels Fahrgäste aufzunehmen.  
(Dieses Phänomen war ebenfalls bei zahlreichen Taxifahrern feststellbar.)

Von der Polizei mussten 31 Kraftfahrzeuge abgeschleppt werden, die in Bereitstellungsflächen

für Rikschas geparkt waren.

In mehr als 250 Fällen wurden mit Rikschafahrern Präventionsgespräche geführt und Platzverweise erteilt.

Rund 113 Verstöße waren mittels kostenpflichtiger Verwarnung bzw. Anzeige zu beanstanden.

### 6.2.6 Taxistandplätze

Dieses Jahr standen wie im Vorjahr folgende Taxistandplätze zur Verfügung:

- Schwanthalerstraße Südseite, der bestehende Standplatz auf Höhe der Theresienhöhe wurde entsprechend verlängert
- Schwanthalerstraße Nordseite, beginnend ab der Einmündung Martin-Greif-Straße bis zur Stelle gegenüber der Einmündung St.-Paul-Straße
- Kaiser-Ludwig-Platz Westseite, zwischen Beethovenstraße und Schubertstraße
- Herzog-Heinrich-Straße Westseite, zwischen Kaiser-Ludwig-Platz und Mozartstraße
- Hans-Fischer-Straße Nordseite, ab Einmündung Theresienhöhe in Richtung Poccistraße (Der Stellplatz stand täglich ab 19:00 Uhr – 05:00 Uhr zur Verfügung; letztes Jahr wurde der Taxistandplatz erst ab 20:00 Uhr eingerichtet)

Die seit Errichtung des sogenannten „Sperrings“ dezentralen Taxistandplätze haben sich mittlerweile etabliert und werden sowohl von den Fahrern als auch den Fahrgästen gut angenommen. Insbesondere in den Abendstunden der zweiten Woche mussten durch die Polizeikräfte vor Ort vermehrt Verstöße durch nicht ordnungsgemäß bereitgestellter Taxen festgestellt und beanstandet werden.

### 6.2.7 Taxikontrollen

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch heuer wieder Taxikontrollen durch das Kreisverwaltungsreferat I/313 (Gewerblicher Kraftverkehr) durchgeführt.

Während des Oktoberfestes 2013 wurden insgesamt 320 Taxis (279 Taxis aus München, 10 Landtaxis, 28 Mietwagen, 3 Privatfahrzeuge) kontrolliert.

Auch meldete das Polizeipräsidium München, dass bei durchgeführten Kontrollen auch einige „illegale“ Taxen festgestellt und zur Anzeige gebracht werden konnten.

### 6.2.8 Fußwegekonzept Hauptbahnhof – Theresienwiese – Hauptbahnhof

Das Fußwegekonzept vom Hauptbahnhof München zur Theresienwiese und zurück wurde dieses Jahr ausgeweitet.

Eine abschließende Beurteilung, wie das Konzept angenommen wurde, erfolgt erst in weiteren Besprechungen bei der MVG.

### 6.2.9 Kommunale Verkehrsüberwachung

Während des Oktoberfestzeitraumes wurden durch die Kommunale Verkehrsüberwachung 34 Abschleppmaßnahmen im Umgriff der Theresienwiese angeordnet.

Zudem wurden im Rahmen der Überwachung durch unser Außendienstpersonal in den Parkraummanagementgebieten rund um das Festgelände 7.560 Verwarnungen erteilt.

Eine Besonderheit stellten die an den beiden Samstagen 28.09.2013 und 05.10.2013 stattfindenden Sondereinsätze direkt auf dem Festgelände dar. Hintergrund war die Unterstützung des auf dem Festgeländes tätigen Securityunternehmens und hier die Freihaltung der Rettungswege während der Lieferzeiten von 06.00 Uhr – 11.00 Uhr auf der Wirtsbudenstraße.

Am Einsatz beteiligt waren jeweils 10-12 uniformierte Einsatzkräfte, welche entsprechend auf den Lieferverkehr Einfluss nahmen. Diese Einsätze verliefen ohne nennenswerte Probleme.

Die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften der Polizei verlief problemlos und stellte sich sehr positiv dar.

Besondere Vorkommnisse gab es sonst keine.

  
Dr. Blume-Beyerle